willige
skolonne.
nächste Uebung findet
ag den 9. März,
im Saale des Bayr.
Der Vorstand.

lonig-Extract,
tel gegen Husten,
. Verschleimung,
30, 50 Pfg. und 1 Mk.
pfehlen
Steiner,
m rothen Kreuz.

'-Kaffee
en
l Kraft.
luft"
o Geschmack des
tem.
äften.

omming:
formulare,
mulare:
tigung
setzes).
.75.
ste
lialkirche wegen ihres
um ein Fastenalmosen
icht wieder angezündet
ist,
gzabern, Rheinpfalz.

tvolle süße
Blut-Apfelsinen
ffen und empfehlen
Steiner,
um rothen Kreuz.

erneueste in
rmania:
rahmen
und
sägeholz
mpfiehlt
Benning,
Dampfdrechslerei.

Hustende und
enza sind
ser's
aramellen
ste zu empfehlen.
otariell beglaubigte
eugnisse liefern den
eweis als unüber-
ften, Heiserkeit,
Verschleimung.
bei:
ng in Bocholt,
ng in Rhede.

und Kraft
anische Webstühle
oder Ende 1901
gesucht.
n sub B. G. befördert
dieses Blattes.

esucht.
ger, gewandter
ger Mann
oder früher. Näh. Exp.

stnachts-Dienstag
Schlußandacht der
skirche ein Gebet-
geblieben.
der Expedition ds. Bl.

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrirte Unterhaltungsblatt „Im Familienkreise" gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten in's Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,20 Mark, durch den Postboten in's Haus gebracht 1,60 Mark.

Organ der Centrumspartei.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: Dr. jur. Hg. Böckmann in Bocholt.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis Nachmittags 1 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst Vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 64. Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. **Donnerstag, 8. März 1900.** Für den Reklamen- und Anzeigentheil verantwortlich: A. Temming in Bocholt. **29. Jahrgang.**

× Die Konservativen und die Deckungsfrage in der Flotten-Vorlage.

Das Centrum hat einen großen Erfolg zu verzeichnen für seine Anschauungen in der Beurtheilung der Flottenvorlage: das leitende Blatt der konservativen Partei, die „Kreuzzeitung", schließt sich in der grundsätzlichen Beurtheilung der Frage der Kostendeckung vollkommen den Grundsätzen an, die Abg. Dr. Schädler in seiner Rede bei der ersten Lesung der Flottenvorlage als leitend für das Centrum aufgestellt hat:

„Von den verschiedensten Seiten — so schreibt die „Kreuzzeitung" — ist betont worden, daß die Flottenerweiterungsfrage nicht zu lösen ist, so lange die Deckungsfrage eine befriedigende Erledigung nicht gefunden hat. Wir können uns dieser Anschauung nur anschließen. Ohne eine einigermaßen genügende Lösung dieser Frage, wie die recht beträchtlichen Forderungen befriedigt werden können, ohne an die Leistungsfähigkeit der breiteren Schichten des Volkes aufs neue zu appelliren, will uns die Durchführung der Flottenvorlage schwierig erscheinen. Wie bei den Berathungen der letzten Flottenvorlage, so wird auch jetzt darauf hingewiesen, daß die Lasten für die Flottenvermehrung auf „stärkere Schultern" zu legen seien. Und in der That: der erwerbende Mittelstand auf dem Lande wie in der Stadt ist bereits in seiner Steuerleistungsfähigkeit derart in Anspruch genommen, daß ein weiteres Anspannen seiner Kraft nach mehr als einer Richtung hin bedenklich erscheint. Aber ist denn die Lösung der Deckungsfrage in dem von uns angedeuteten Sinne so schwer? Wir glauben kaum...."

Sodann macht die „Kreuzzeitung" verschiedene praktische Vorschläge zur Lösung der Deckungsfrage: erhöhte Börsensteuer, Tantièmensteuer, Dividendensteuer, Steuer aus dem Reingewinn der Flottenlieferungsfirmen, stärkere Heranziehung der großen Vermögen... Alle diese Vorschläge sind der Erwägung werth, so daß die Aussichten auf die Erreichung greifbarer Ergebnisse in der Behandlung der Kostendeckungsfrage sehr im Steigen begriffen sind.

Wenn der Gesichtspunkt nicht aus dem Auge verloren wird, daß unbedingt erst die Kostendeckungsfrage zu lösen ist, ehe man an die Forderungen der Vorlage selbst sich heranmacht, dann ist nicht einzusehen, warum eine solche Lösung nicht auch gefunden werden sollte.

Politische Nachrichten.

Berlin, 6. März.

(*) Der **Deutsche Landwirthschaftsrath** hat an den Reichskanzler und den Bundesrath eine Eingabe gerichtet, worin Beschwerde darüber geführt wird, daß die Anträge der Plenarversammlung des Deutschen Landwirthschaftsrathes vom Jahre 1887 auf Erhöhung des Zollsatzes nur zum Theil in dem Entwurf einer neuen Anordnung der Zolltarife aufgenommen seien. In diesen Anträgen wurde eine Erhöhung der Eingangszölle für Weizen auf 6 Mk., für Roggen auf 6 Mk., außerdem eine angemessene Erhöhung für alle Oelprodukte und die Normierung des Zolles auf Oleomargarine und anderer schmalzartigen Fette auf 20 Mark; für Talg von Rindern und Schafen auf 10 Mark für den Doppel-Centner gefordert. Auf die Beachtung dieser Forderungen wird jetzt mit dem Hinzufügen gedrängt, daß die damals beantragten Sätze zum Theil nicht mehr als ausreichend zum Schutze der Landwirthschaft gelten könnten. Inwieweit dies der Fall sei, bleibe noch der Beschlußfassung der gegenwärtigen Plenarversammlung vorbehalten.

(*) **Die Errichtung einer kathol.-theol. Fakultät in Straßburg** soll nach einer römischen Meldung der Pol. Korr. noch ungewiß sein. Es wird dabei auf den Widerstand der elsässischen Geistlichkeit gegen den Plan hingewiesen; man könne „das Ende der Verhandlungen noch nicht absehen."

(*) **Die Postscheck-Vorlage** ist heute von der Budgetkommission erledigt worden. Nach längerer Debatte ist nach einigen Aenderungen der Vorschlag der Unterkommission angenommen worden. Der Etat für die Einführung der Scheckvorlage ist unverändert genehmigt worden, nur soll die Einführung nicht am 1. April, sondern erst am 1. September d. Js. erfolgen.

(*) **Im Befinden des Abg. Dr. Lieber** trat heute nach einer fünftägigen Ruhepause wieder ein Schüttelfrost ein. Gleichwohl hat, wie der „Germania" von Seiten des behandelnden Arztes mitgetheilt wird, sein Allgemeinbefinden nicht gelitten, und somit bleibt die Hoffnung auf baldige Genesung ungetrübt.

* **Hamburg**, 6. März. Die Hamburger Handelskammer richtete eine Petition an den Reichstag, worin sie auf den großen Schaden hinweist, den die Beschlüsse der Fleischschau-Kommission nicht nur für die Importeure, Rhedereien und Kleinhändler bedeuten. Das Interesse des gesammten überseeischen Handels und der gesammten Seeschifffahrt Deutschlands stehe auf dem Spiele. Das Zustandekommen des Handelsvertrages mit Amerika werde erschwert. Retorsionsmaßregeln und ein Zollkrieg seien zu erwarten mit verheerenden Wirkungen für die deutsche Rhederei; auch von Australien bezw. von England, sowie von Südamerika drohen Gegenmaßregeln. Ferner würden die ärmeren Klassen in empfindlicher Weise geschädigt und hierdurch die Segnungen der socialpolitischen Gesetzgebung mehr als ausgeglichen. Gesundheitsschädliche Eigenschaften ausländischer Fleischwaaren seien bis jetzt nicht bekannt. Der Reichstag wird daher ersucht, die Beschlüsse der Kommission abzulehnen.

* **Rom**, 5. März. In der Deputiertenkammer erklärte Ministerpräsident Pelloux, es gebe keine sizilianische Frage, er halte spezielle Gesetze für Sizilien nicht für nothwendig. (Beifall.) Die Regierung werde ihre Pflicht thun, und wenn sich gewisse Persönlichkeiten strafbarer Handlungen schuldig gemacht hätten, gegen diese ohne Nachtsicht vorgehen.

* **Wien**, 6. März. Der von einem Privatkorrespondenten gemeldete Rücktritt des zweiten Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses Lupul erfolgte, der „Neuen Freien Presse" zufolge, um den Slaven die Vertretung im Hause zu ermöglichen. Das jungtschechische Exekutivcomitee zu Prag beschloß, demselben Blatte zufolge, die tschechischen Abgeordneten zur schärfsten Opposition auch gegen die Delegationswahlen aufzufordern. Die Delegationen, von allen Parlamenten der österreichischen Krone gewählt, verhandeln jährlich über die dem Reiche gemeinsamen Angelegenheiten. Die Tschechen ergreifen die Vereitelung dieser Wahlen als Mittel, um Obstruktion zu treiben und dadurch, was allerdings vergeblich bleiben wird, die Wiederinkraftsetzung der aufgehobenen Sprachenverordnungen Badenis zu erzwingen.

* **Paris**, 6. März. Im heutigen Ministerrath theilte der Marineminister mit, daß er den Beamten des Marineministeriums, Wilhelm und Valentine, von denen in der gestrigen Kammerverhandlung die Rede war, befohlen habe, ihre Stellung als Administratoren der Korporativgenossenschaft der Staatsbeamten aufzugeben. Der Marineminister kündigte weiter an, daß gegen den Beamten Philippe die Voruntersuchung eingeleitet sei.

* **Brüssel**, 6. März. Der König empfing heute Vormittag im Schloß Laecken die Offiziere des in Antwerpen ankernden deutschen Schulschiffes „Nixe".

* **Brüssel**, 6. März. Die Meldung einzelner Blätter von einer Unterredung des Staatssekretärs Dr. Leyds mit einem Vertreter der Newyorker „World" bestätigt sich. Der Staatssekretär Leyds ist von dem Wunsche des Präsidenten Krüger unterrichtet, auf Friedensverhandlungen einzugehen, soweit nicht die Unabhängigkeit der beiden Burenrepubliken berührt wird.

* **London**, 5. März. (Unterhaus.) Schatzkanzler Hichs Beach begründet das Budget. Trotz der glücklichen Wendung, welche die Ereignisse der neuesten Zeit genommen, fühle die Regierung sich verpflichtet, für das nächste Finanzjahr Credite zu beantragen, welche Ausgaben in Höhe von 35 Millionen Pfund gestatten. Das Defizit für das laufende Finanzjahr wurde auf 18 Millionen Pfund geschätzt, die Ausgaben für das kommende Finanzjahr auf 154 Millionen veranschlagt, wovon 60 Millionen mit dem Kriege zusammenhängen. Er glaube, daß die veranschlagten Beträge genügten, um den Krieg zu einem erfolgreichen Ende zu führen. 43 Millionen mußten durch eine Anleihe beschafft werden, wovon bereits im letzten Oktober 8000000 durch Schatzscheine aufgenommen wurden. Er erhoffe die Annahme der Vorschläge. Die fremden Nationen beobachteten England mit nicht eben freundlichen Blicken, um zu sehen, ob die Jahre des Friedens und des wachsenden Wohlstands Englands den Mut und die Ausdauer schwächten. Redner schließt mit einem Appell an die Opferwilligkeit des Hauses. — Campbell Bannerman spricht seine Zustimmung unter dem Vorbehalt aus, daß dadurch die Opposition nicht irgendwelche Verantwortung der Regierungspolitik übernehme. Healy protestiert, daß Irland zu den Kosten des Krieges beitragen solle. Harcourt beglückwünscht Hichs Beach wegen seiner gesunden Finanzgrundsätze. — Die Erhöhung der Theezölle wird mit 223 gegen 48 Stimmen angenommen und sodann die Beschlußanträge, welche auf Tabak, Cigarren, Spirituosen und Bier erhöhte Zölle legen, unter Opposition der irischen Nationalisten, mit großer Mehrheit. Die Debatte über die anderen Beschlußanträge wurde vertragt.

* **Washington**, 6. März. Da die Vereinigten Staaten stets betonen, daß keine fremde Macht das Recht habe, Amerika bezüglich der in Berathung befindlichen Gesetze Vorschriften zu machen, so hat das amerikanische Staatsdepartement es auch nicht für opportun gehalten, gegen das deutsche Fleischbeschaugesetz, so sehr dasselbe in Amerika mißfällt, Vorstellungen zu erheben. Indessen sammelt das Staatsdepartement Informationen bezüglich der Verfälschung deutscher Waren und der unter dem deutschen Vieh herrschenden Krankheiten. Das Ackerbaudepartement läßt die deutschen Weine analysieren.

* **London**, 6. März. Die „Morning Post" meldet aus Washington: Ein Telegramm aus Greytown (Nicaragua) besagt, die feste Haltung Costaricas gegenüber Nicaragua wird voraussichtlich einen Krieg abwenden. Die Streitigkeiten zwischen beiden Staaten betreffen einen Streifen Landes südlich des geplanten Nicaragua-Kanals. General Nora hat mit Truppen aus Nicaragua seit vierzehn Tagen ein Lager in der Nähe des strittigen Gebiets bezogen. 5000 Soldaten aus Costarica sind auf einem Vormarsch begriffen um einen etwaigen Einfall abzuwehren. Der Correspondent der „Morning Post" hört, Präsident Iglesas habe dem Gesandten Costaricas in Washington telegraphiert, daß die Krisis vorüber sei.

C Aus den Parlamenten.

(Reichstag. Sitzung vom 6. März.)

Zunächst wird der Gesetzentwurf über die Konsulargerichtsbarkeit auf Antrag des freis. Abg Schrader in zweiter Lesung im ganzen angenommen.

Sodann gelangen Commissionsberichte über Petitionen zur Berathung.

Dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen wird eine Petition um den Erlaß eines Reichsvereinsgesetzes, im Gegensatze zu dem Antrage der Commission, die Uebergang zur Tagesordnung beantragt, nach dem Antrage der Abgg. Dr. Müller-Sagan (frs. Vp.) und Rickert (frs. Vg.)

Diesen letzteren Antrag begründet Abg Dr. Pachnicke (frs. Vg.) mit dem Hinweise darauf daß das Verbindungsverbot für politische Vereine zwar aufgehoben, aber in den

---

Der Familienschmuck.

Roman von J. A. Mordtmann.

6) (Nachdruck untersagt.)

„Käme es auf Dich an, wir blieben am Ende hier im Hof an der Mühlenstraße sitzen; ich ersticke, wenn ich nur daran denke!"

Fanny zuckte lächelnd die Achseln. „Einstweilen sind wir noch nicht fort," sagte sie, „und ich würde in Deiner Stelle nicht so verächtlich von einer Heimath sprechen, wo wir uns doch ganz gemüthlich gefühlt haben."

„Du meinst doch nicht im Ernste, Fanny, daß wir Scudamores Anerbieten zurückweisen sollen?" fragte die Mutter, und der angstvolle Blick, den sie auf ihre jüngste Tochter warf, verrieth, wie großen Einfluß deren Urtheil in dem kleinen Familienkreise hatte. „Sei unbesorgt, Mama," antwortete Fanny. „Schon Deinetwegen müssen wir annehmen, weil es Dein Recht ist, daß Herr Josiah Scudamore Dich feierlich als seine Schwiegertochter anerkenne. Aber wenn ich allein wäre —, wahrhaftig, er könnte mich auf den Knieen anflehen, und ich würde mich von ihm nicht nach Thirlwall schleppen lassen! Der Vater unseres Vaters sollte einsam sterben, wie er seinen Sohn und dessen Kinder verkommen ließ!"

Betretenes Schweigen folgte auf diesen ungestümen Ausbruch; Ellen trommelte ungeduldig mit den Fingern auf ihrem Teller, die Mutter trocknete sich die Thränen, die bei ihr noch immer lose saßen wie in ihren Kinderjahren.

„Willst Du mir nicht meinen Kaffee geben, Mütterchen? fragte Fanny nach einem Weilchen. „Du weißt, es ist heute Mittwoch, und ich komme nicht vor sieben Uhr nach Hause."

Ellen sprang auf und rief: „Wie, Du willst noch Stunden geben, Fanny? Und heute den ganzen Nachmittag?"

„Ja, warum denn nicht, Schwesterchen? Wovon sollen wir denn leben, wenn aus der ganzen Geschichte schließlich nichts wird?"

Die ruhige Besonnenheit der jüngeren Schwester hatte auch diesmal den gewohnten Erfolg, ernüchternd auf Ellen einzuwirken und sie zu einer kühleren Auffassung der Lage zurückzuführen. Fanny gab ihre Klavierstunden, und Ellen ging seufzend an die Fertigstellung der Toilette.

An die Herren Galbrayd u. Dickinson wurde ein Brief gerichtet, der unter Fannys Einfluß in sehr kühlen Wendungen die Bereitwilligkeit der Schwiegertochter und der Enkelinnen des Herrn Josiah Scudamore Esq. ankündigte, auf seine Wünsche einzugehen. Hierauf erfolgte umgehend eine Antwort, worin die Damen ersucht wurden, am 15. Juli ihre Reise anzutreten; aus verschiedenen Gründen, namentlich wegen der in Thirlwall vorzunehmenden Reparaturen und baulichen Aenderungen, sei ihr Eintreffen vor diesem Termin, der noch vier Wochen entfernt war, nicht erwünscht. Sie wurden gleichzeitig ersucht, eine andere Enkelin des Herrn Scudamore, eine Tochter von Frau Selina Frere, die rechtzeitig bei ihnen eintreffen würde, mitzunehmen. Für die Kosten der Ausrüstung und der Reise war ein ansehnlicher Geldbetrag beigefügt.

Nun war Fräulein Ellen nicht mehr zurückzuhalten; jede Arbeit wurde aufgegeben und alle freie Zeit dem geschäftigen Müßiggange seiner Damen gewidmet, der für sie immer ein Gegenstand des Neides gewesen war. Nicht so ihre jüngere Schwester. Weder die Zänkereien Ellens noch der sanfte Tadel ihrer Mutter konnten Fräulein Fanny verhindern, nach wie vor ihre Klavierstunden zu geben und ihre häusliche Beschäftigung mit Musik und Litteratur ganz in der alten Weise fortzusetzen. Von dem Gelde, das der Großvater gesandt hatte, machte sie für ihren Theil nur einen ganz bescheidenen Gebrauch, indem sie nur die allernothwendigste Vervollständigung ihrer überaus anspruchslosen Garderobe bewerkstelligte; sie ließ sich nicht einmal dazu bewegen, sich einige Besuche des Theaters mehr zu gönnen als sonst. Alle Vorstellungen ihrer Mutter und Schwester scheiterten an ihrem unbezwinglichen Widerwillen gegen alles, was vom Großvater herrührte.

Es fehlten nur noch wenige Tage an dem Termin der Abreise nach England, als bei Frau Scudamore in Abwesenheit ihrer beiden Töchter ein Besucher erschien, der sich als Herr Erwin Lundby vorstellte und um eine halbe Stunde ungestörten Gehörs für Gegenstände von allererster Wichtigkeit bat. Er wurde in das gute Zimmer genöthigt, und die Dame erwartete mit merklichem Herzklopfen seine Eröffnungen. Gleich seine ersten Worte versetzten sie in noch stärkere Aufregung und erfüllten sie mit unbestimmten Befürchtungen der schlimmsten Art.

„Es thut mir leid," sagte Herr Erwin Lundby, „daß ich genöthigt bin, mit Ihnen, gnädige Frau, einige recht fatale Dinge zu besprechen. Es läßt sich leider nicht umgehen, darüber mit Ihnen zu reden, nachdem Herr Josiah Scudamore sich entschlossen hat, Sie, seine Schwiegertochter, und Ihre Töchter, seine Enkelinnen, in Thirlwall aufzunehmen und in alle verwandtschaftlichen Rechte einzusetzen.

„Mein Gott," stammelte Frau Pauline, „sollte Herr Scudamore sich anders besonnen haben?"

„So schlimm ist es nicht. Aber es wäre möglich, daß er sich anders besänne, wenn gewisse Vorkommisse zu seiner Kenntniß gelangten, die, wie Sie mir zugeben werden, seine Entschlüsse beeinflussen könnten. Könnten — sage ich mit Absicht: denn es ist die Frage, ob sie es wirklich thun werden; aber es ist doch unerfreulich, mit einer solchen Möglichkeit rechnen zu müssen."

„Ich verstehe Sie nicht," versetzte Frau Pauline etwas gekränkt. „Allerdings wird es mit den Vorstellungen, die man sich in Endland von den Enkelinnen des unermeßlich reichen Scudamore macht, schlecht übereinstimmen, wenn man hört, daß sie beide mühsam ihr Brot verdienen mußten, die eine als Kleidermacherin, die andere als Clavierlehrerin. Aber daran sind wir nicht schuld —, und wenn Herr Scudamore an diesen Verhältnissen Anstoß nimmt...."

„Aber ich bitte Sie, gnädige Frau," wurde sie lebhaft von Herrn Lundby unterbrochen, „davon ist ja gar nicht die Rede. Das alles gereicht doch den beiden jungen Damen und ihrer Mutter nur zur allergrößten Ehre."

„Dann weiß ich nicht, welche Vorkommisse Sie meinen."

„Das ist mir bekannt, und es ist weder durch Ihre Schuld noch mit Ihrem Wissen, gnädige Frau, daß gewisse leidige Umstände vorhanden, sind die... Aber wozu viel reden? Wenn Sie erlauben, gehe ich sogleich zur Sache über."

„Ich bitte darum."

„Leider muß ich bei dem, was ich zu sagen habe, etwas weit zurückgreifen. Das ist aus zwei Gründen nöthig: Erstens müssen Sie sehen, daß ich in alle Verhältnisse der Familie eingeweiht bin, und zweitens muß klar hervortreten, worauf es ankommt. Frau Pauline Scudamore, die so liebenswürdig ist, mir diese Unterredung zu gewähren, ist eine geborene Feddersen; ihr Vater war ein subalterner Beamter im hamburgischen Zollwesen, die Familie — darüber kann wohl kein Zweifel bestehen — gehörte weder den oberen Zehntausend noch dem soliden Mittelstande an, der eine Zierde dieser schönen Handelsstadt ist."

„Frau Scudamore hob erzürnt den Kopf. „Ja, Herr Lundby, Sie haben Recht," sprach sie, und ihre Stimme bebte ein wenig. „Mein Vater hatte nur seinen bescheidenen Gehalt, und meine Familie war arm, aber was Ehrenhaftigkeit und Unbescholtenheit anbetrifft, so standen wir darin keiner der reichsten Familien Hamburgs nach."

„Gewiß, gewiß, aber..."

„Und wenn Herr Scudamore mir auch jetzt noch aus meiner Armuth ein Verbrechen machen will, nachdem er sich Jahre lang dafür, daß sein Sohn ein armes Mädchen geheirathet hat, auf die erbärmlichste Weise gerächt hat, so werfe ich ihm noch jetzt seinen ganzen Plunder vor die Füße. Das können Sie dem Manne nur wörtlich bestellen."

„Wenn Sie mich nur ausreden lassen wollten, gnädige Frau", sagte Lundby begütigend. „Ich stehe hier ja gar nicht im Auftrage des Herrn Scudamore, und Sie sind mit allen Ihren Vermuthungen auf einer ganz falschen Fährte."

„Also bitte, fahren Sie fort."

„Fräulein Pauline Feddersen war 18 Jahre alt geworden, als sie im Jahre 1847 in dem Hause, wo sie als Gouvernante der kleinen Kinder beschäftigt war, einen jungen Engländer, Herrn Frank Scudamore, kennen lernte.

(Fortsetzung folgt.)

meisten Bundesstaaten noch immer die Bestimmung maßgebend sei, daß Frauen von allen politischen Vereinen ausgeschlossen werden. Das entspricht nach der Begründung des Redners der heutigen sozialen Stellung der Frauen nicht mehr; denn eine große Anzahl von Frauen stehe selbstständig da im Erwerbsleben; sie müßten also auch theilnehmen an den wirthschaftlichen Kämpfen.

Der natl. Abg. Beck-Heidelberg spricht für den Antrag Müller-Rickert, ebenso der soz. Abg. Stolle, der soz. Abg. Dr. Herzfeld, der frs. Abg. Beckh-Koburg und der soz. Abg. Baudert. Im gleichen Sinne äußern sich die Abg. Büsing (natl.) und Heine (soz.), worauf der Antrag Müller-Rickert angenommen wird.

Eine Petition um Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe soll nach dem Antrage der Commission dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen werden Es entsteht darüber eine längere Debatte, in der

Abg. Frohme (soz.) erklärt, daß die Sozialdemokraten gegen den Commissionsantrag stimmen, die Abgg. Werner (Antis.), Dr. Hahn (wild cons.), Pauli (freicons.) und Bindewald für den Antrag der Commission eintreten.

Sehr wirkungsvoll tritt Abg. Groeber vom Centrum für den Antrag der Commission ein. Derselbe weist darauf hin, daß seine Freunde schon seit langer Zeit die Einführung des Befähigungsnachweises für das gesammte Handwerk eintreten, ganz besonders für den im Baugewerbe.

Der Commissionsantrag wird danach mit allen Stimmen gegen diejenigen der Freisinnigen und Socialdemokraten angenommen.

Mittwoch 1 Uhr: Entwurf über die Konsulargerichtsbarkeit und kleine Vorlagen.

* * *

(Abgeordnetenhaus.] Sitzung vom 6. März.)

Das voll besetzte Abgeordnetenhaus hat heute (Dienstag) die Berathung des Kultusetats begonnen und zwar mit einer einmüthigen Verurtheilung eines abscheulichen Uebergriffes, den der klinische Professor Neißer in Breslau an Kindern sich erlaubt hat. Er hat dieselben als Versuchsobjekte benutzt, um zu sehen, ob er sie durch Einimpfung einer widerwärtigen ansteckenden Krankheit gegen diese widerstandsfähig machen könnte. Auch der freisinnige Abg. Prof. Virchow verurtheilte dieses Vorgehen des Breslauer Professors entschieden. Dieser wird auf dem Disciplinarwege aus seinem Amte entfernt, wie Ministerialdirektor Althoff mittheilte. Aber der cons. Abg. v. Pappenheim, der den Fall vorbrachte, sprach mit Recht sein außerordentliches Erstaunen darüber aus, daß die Regierung erst mehrere Jahre später Kenntniß davon erhielt, nachdem der Fall schon mehrfach in wissenschaftlichen Blättern besprochen worden war. Kultusminister Studt sagte, er habe nichts davon gewußt. In großen meisterhaften Zügen kennzeichneten die Abgeordneten Frhr. v. Heereman und Dr. Porsch vom Centrum die stiefmütterliche Behandlung, die den Katholiken in Preußen zu Theil wird: namentlich über die Behandlung der Schule und ihre christliche Bestimmung verbreitete sich der erste der beiden Centrumsredner in packender Darstellung. Minister Studt antwortete schroff, darüber werde er mit dem Vorredner niemals zur Verständigung gelangen. — Das nennt man in Preußen „Wohlwollen für die katholische Kirche!"

Zum Kriege zwischen Transvaal und England.

+ Die Nachrichtenbürre, welche bezüglich der Ereignisse auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze seit einigen Tagen eingetreten ist, hält noch an. Die prahlerischen Berichte einiger englischer Generale über erfochtene „Siege" beruhen jedenfalls auf der Thatsache, daß, einer Weisung des Generals Joubert folgend, die einzelnen Burenkommandos ihre Streitkräfte aus dem Kaplande zurückziehen, um dieselben mit der Hauptmacht der Buren, welche dem Anscheine nach südlich von Bloemfontein steht, zu vereinigen. Damit diese Vereinigung ruhig von Statten gehen kann, haben einzelne Burenführer (de Wett u. a.) die Aufgabe zuertheilt erhalten, den Marsch des Robertschen Heeres nach Bloemfontein zu beunruhigen und möglichst aufzuhalten. de Wett hat (vergleiche weiter unten) nach einer Londoner Meldung in dieser Hinsicht bereits glücklich operirt. Wann der entscheidende Waffengang zwischen Joubert und Buller, der sich allem Anscheine nach vorbereitet, erfolgen wird, kann noch nicht mit Sicherheit konstatirt werden. Wenn die Buren vorläufig noch zaudern, diesen Waffengang, der wahrscheinlich über Sein oder Nichtsein des Oranje-Freistaates entscheiden wird, aufzunehmen, so geschieht dieses jedenfalls aus dem Grunde, weil die Vorbereitungen seitens der Buren, unter denen die Heranziehung aller verfügbaren Streitkräfte die Hauptsache bildet, noch nicht beendet sind.

* **London**, 6. März. Das Reutersche Bureau meldet aus Sterkstrom vom 5. d. M.: Gatacre rückte heute in Stormberg ein, ohne auf Widerstand zu stoßen. Die Buren haben die Einfahrten zur Eisenbahn zerstört, aber die Station selbst unbeschädigt gelassen.

* **London**, 6. März. Ueber den „Sieg" des General Brabant berichtet eine Meldung des „Reuterschen Bureaus" aus Dordrecht vom 5. März folgendes: Die Engländer verloren 5 oder 6 Mann. Sie eroberten eine Befestigung des Feindes und verbesserten ihre Stellungen wesentlich. Die Buren fochten hartnäckig und machten den Engländern jeden Zoll des Bodens streitig. Schließlich wurde der Feind „überwältigt" und zog sich zurück, Kanonen und Wagen mitnehmend. Die Verluste der Engländer betragen an beiden Tagen 30 Mann, davon 12 oder 13 tot. Die Verluste der Buren sind unbekannt, wahrscheinlich schwerer als die der Engländer. (Natürlich!)

* **London**, 6. März. „Reuter" meldet aus Colesberg von gestern: Die Buren halten noch immer die Höhen des südlichen Ufers des Oranjeflusses besetzt. Bisher wurde keine Brücke zerstört. Die Züge können ungehindert bis nach Achtertang auf halber Strecke zwischen Colesberg und Norvalspont fahren.

* **London**, 6. März. Lord Roberts berichtet aus Osfontein vom 5. März: Natal ist, wie Buller berichtet, vom Feinde so gut wie gesäubert. Die Buren ließen einige Ambulanzen mit Kranken und Verwundeten zurück, nahmen aber die Maulesel der Ambulanzen zu Transportzwecken mit fort. (?)

* **London**, 6. März. Eine Meldung aus Ladysmith besagt: Die Buren führten ihren Rückzug recht meisterhaft durch. Sie zogen sich aus der Nachbarschaft von Ladysmith zurück, ohne einen Wagen oder Ochsen zurückzulassen. Nur einige kleinere Lager fielen den Briten in die Hände. Der Versuch eines Theiles der Besatzung, die Buren zu verfolgen, scheiterte, weil die Mannschaften und Pferde nach den schweren Entbehrungen zu schwach waren, um rasch voranzukommen. Die Buren bilden ein großes Depot in Dundee. — Aus Durban wird vom Sonntag gemeldet, General Buller habe beschlossen, eine zeitlang alle Menschen aus Ladysmith zu entfernen. Die Garnison und die Einwohner begannen die Räumung am Freitag, und eine große Anzahl folgte am Sonnabend. Die am Freitag Ausgezogenen erreichten das Lager am Molenriver, 60 Meilen vom englischen Lager, im Zustande völliger Erschöpfung. Sie bleiben einige Tage dort, um sich zu erholen. Reisende, die in Durban eintrafen, erzählen, daß wegen der vielen Thierleichen an der Eisenbahnlinie von Ladysmith nach Colenso Epidemiegefahr herrsche.

* **Brüssel**, 6. März. In dem Vormarsch der Engländr trat bei Bloemfontein eine Stockung ein. General French, welcher mit seiner Kavallerie bereits am 28. Febr. auf Bloemfontein vorrücken wollte, ist darin durch die Defensive de Wetts gehindert worden. Ebenso rücken die englischen Divisionen Gatacre, Clement und Brabant vor, während General Buller durch die Päße der Drakensberge festgehalten wird.

* **Marseille**, 5. März. Der Dampfer „Bundesrat" liegt seit zwei Tagen im hiesigen Hafen. Die Schiffsgesellschaft soll für den vierundzwanzigtägigen Aufenthalt in Durban eine Schadenersatzklage auf eine Million Mark angestrengt haben.

* **Petersburg**, 6. März. Der holländische Pastor Gillot erhielt aus Moskau von den dort in einer privaten Sitzung vereinigten Ethnographen nachstehendes Telegramm: „Wir bitten Sie, dem General Cronje unser höchstes Entzücken zu übermitteln für seine heldenmüthige Tapferkeit, mit der er die Unabhängigkeit seines Vaterlandes vertheidigte."

* **Ladysmith**, 5. März. Ein Theil der Besatzung machte heute einen Erkundigungsmarsch nach dem Norden und stieß hinter dem Pepworth-Hügel auf die Buren. Es folgte ein Gefecht, doch wurde der Angriff nicht durchgeführt; die Truppen kehrten mit nur leichten Verlusten hierher zurück. Vom Umbulwanaberge fuhren die Buren alle Geschütze ab.

* **Dortrecht**, 5. März. General Brabant errang über die Buren einen vollkommenen Sieg; sie sind mit ihren Wagen und Geschützen im vollen Rückzug. Die Verfolgung wurde aufgenommen. (Wie viele Buren mögen wohl gekämpft haben?)

* **Sterkstrom**, 5. März. Die Buren räumten gestern Stormberg.

* **Osfontein**, 5. März. Die Stellung des Feindes nördlich vom Flusse wurde heute durch die Artillerie der French'schen Division beschossen.

* * *

Die Lage in Johannesburg.

Aus Johannesburg, vom 24. Januar, schreibt ein Spezialberichterstatter dem „Amsterd. Allg. Hdlsbl.":

„Hier in Johannesburg fühlt man in bedeutendem Maße die Folgen dieses entsetzlichen Krieges. Kein Handel, kein Verkehr, keine Geselligkeit herrscht in der Stadt, die früher den vielen Jingos als Wohnsitz diente, die zu dem Kriege so viel beigetragen haben und zur Erreichung ihres Zweckes nichts unversucht gelassen haben. Petitionen, Versammlungen, Jingoblätter, alles wurde herangezogen. Und wo sind jetzt die Männer, wie Hosken, Webb, Dodd, Quin und so viele andere? Nicht bei der Front, nicht an der Spitze der Imperial Light Horse etwa? Nein, sie sind in dem Hotel von Kapstadt, oder „in Geschäften" nach England. Diese Woche noch war ich in Gesellschaft von einigen Engländern, die den Erlaubnißschein zum Hierbleiben erhalten hatten und sprach mit ihnen über diese Thatsachen, darauf hinweisend, eine wie große Zahl Engländer sich noch hier in der Stadt befänden, die sämmtlich ohne Unterschied der Person behandelt würden. So lange der Krieg dauert, ist noch kein Engländer molestirt, nicht einer durch einen burenfreundlich Gesinnten öffentlich beleidigt worden. Und was thut die englische Regierung jetzt wieder? Sämmtliche Lebensmittel, die für Transvaal bestimmt sind, werden angehalten und die Durchfuhr unmöglich gemacht. Befinden sich nicht noch Tausende von Uitländers (darunter viele Engländer) und nicht weniger als 3000 Kriegsgefangene innerhalb der transvaalschen und freistaatlichen Grenzen? Der zähe, widerstandsfähige Bur wird nicht sobald Mangel an Lebensmittel haben, solange noch Mehlbrei und Billtong vorhanden ist. Aber wir können davon auf die Dauer nicht leben, unser Körper ist dafür nicht gemacht. Zucker, Petroleum, Käse, Kaffee, Seife 2c. sind hier schon fast nicht mehr zu bekommen und kosten ein rasendes Geld, sodaß fast kein Zucker mehr gebraucht wird, Kerzen gebrannt werden 2c. Ich habe schon munkeln hören, daß bei einer Fortdauer dieses Zustandes die Konsuln zwecks Ergreifung von Gegenmaßregeln Schritte thun wollen. Verschiedene Läden, obwohl fast alle verbarrikadirt, sind noch offen und machen gute Geschäfte, zumal die Regierung viel Waaren nöthig hat und fast alles sofort bezahlt wird. Die geschlossenen Läden, meistens den geflüchteten Engländern gehörig, werden regierungsseitig geöffnet und die nöthigen Artikel beschlagnahmt. An Stelle der Waaren werden die betreffenden Eigenthümer später einen Schuldtitel des Gorverneurs vorfinden. Abends ist kein Laden geöffnet, nur einige am Sonnabend Abend. Abends ist freilich auch niemand auf der Straße, und es ist hier nach 9 Uhr auch nicht erlaubt ohne Erlaubniß der „Kommission für Ruhe und Ordnung". Abgesehen von einigen nothwendigen Ausnahmen dürfen die Kaffern sich nach 7 Uhr abends nicht auf der Straße zeigen. Von Beginn des Krieges bis vor wenigen Tagen durfte keine Bar- oder Bierhalle offen sein; jetzt ist es den Restaurants gestattet, während der Mahlzeiten Bier zu verkaufen. Infolge dieser Bestimmung bilden jetzt in den Bierhäusern ein „Sandwich" und ein Glas Bier für den Stammgast ein unzertrennliches Ganzes. Spirituosen dürfen überhaupt nicht verschänkt werden. In den „bottle stores" dürfen diese nur gegen eine besondere Erlaubniß verkauft werden.

Die höchste Autorität in Johannesburg ist jetzt der militärische Kommandant Schutte, früher Chef der transvaalschen Polizei, assistirt von der jetzt konstituirten Kommission für Ruhe und Ordnung. Die Polizei ist bis auf wenige Mann zur Front geschickt, die Stadt wird jetzt durch die Spezial-Polizei bewacht, die aus Privatpersonen aller Nationen (ausgenommen England) besteht. Es ist hier übrigens besonders ruhig und sicher. Von Unregelmäßigkeiten, als Einbruch, Ueberfällen, Ruhestörungen 2c. ist nichts zu hören. Freilich ist die Zahl der Spezial-Polizei größer als die der regulären Polizei vor dem Kriege. Jedermann ist verpflichtet, an diesem Dienst theilzunehmen. Auch ich gehöre zu diesem Corps und zwar zu der „die holländische Bürgerwache" genannten Abtheilung. Mit Revolvern bewaffnet patrouillieren wir zu zweien einen uns angewiesenen Bezirk ab, scharf auf jedes uns in den Straßen begegnende Individuum achtend. Das Erste, was wir von jedem verlangen, ist (nach 9 Uhr natürlich) der Nachtschein. Kann ein solcher gezeigt werden, dann ist es gut, fehlt dieser aber, dann geht's auf's Wachbureau. Letzteres passirt aber selten, da das Publikum die Strenge kennt, mit der die verschiedenen Bestimmungen durchgeführt werden, und es nicht leicht wagt, davon abzuweichen.

Stadtverordnetenversammlung.

+ Bocholt, 6. März.

Anwesend unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Geller sind die Herren Stadtverordneten Wiethold, Hendrix, von Velsen, Pottmeyer, Commerzienrath Schwartz, Becker, Sanitätsrath Dr. v. Bönninghausen, Tangerding, Rademaker, Biergans, Döring, Terstegge, Eising, Rümping, Commerzienrath Herding, Weyl, sowie Herr Stadtbaumeister Kraatz.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung erklärt die Stadtverordnetenversammlung, daß gegen die geplante Wegeverlegung an der Molkereistraße nichts einzuwenden sei, wenn gegen die Abtretung der bisherigen Wegetheile an den Mühlenbesitzer, Herrn Boytink, und die Molkerei diese den neuen Weg, wie er neben der Aa in einer Breite von 5 m einschließlich des Deiches vorbei projektirt ist, der Stadt kostenfrei übereignen, den neuen Weg im Anschluß an die Molkereistraße erhöhen und längst der Aa diesseits des Deiches einen Drahtzaun errichten. Der Molkerei gegenüber ist das Recht, Rohre in dem der Stadt übereigneten Gelände zu legen, wie bislang, ein widerrufliches.

Hierauf wird die Rechnungslage der Kasse des Armen- und Waisenhauses entgegengenommen und dem Herrn Rendanten Entlastung ertheilt. Die Kasse schließt ab in Einnahme mit 68503,90 Mark, in Ausgabe mit 65087,53 Mk., mithin mit einem Bestande von 3416, 37 Mk.

Den von dem Gemeindevorstand und der Polizeibehörde unter dem 2. März aufgestellten Bedingungen hinsichtlich des Ausbaues der vom Gemeinnützigen Bauverein projektirten und zum Theil bereits ausgeführten „Baustraße" an der Dinxperloer Chaussee schließt sich die Stadtverordnetenversammlung an. Mit Rücksicht darauf, daß die Dinxperloer Chaussee voraussichtlich zur Anlage einer Kleinbahn von Aalten nach Bocholt benutzt und somit der Fußverkehr auf der Chaussee selbst gehemmt werden wird, ist bestimmt worden, daß an der erwähnten Chaussee ein 3 m breiter Bürgersteig mit Normalbordsteinen und mit 1 m breiter Rinnenpflasterung anzulegen ist. Für die Beleuchtung der Straße sind zwei Gasstofflaternen anzubringen und zwar an der südwestlichen Ecke der Baustraße eine Laterne mit Candelaber und 45 m von dieser Ecke entfernt eine Laterne auf einem Wandarm.

Sodann nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntniß von der Einladung des Westfälischen Städtetages zum 22. und 23. Juni in Dortmund und stellt dem Herrn Vorsitzenden und dem Herrn Stadtbaumeister die Theilnahme an dieser Versammlung frei.

Eine längere Debatte ruft der Antrag des Herrn Kaufmann Aloys Mayland um Aenderung der Baufluchtlinie an der Kaiserstraße hervor. In der Stadtverordnetensitzung vom 13. Februar (Vergleiche Nr. 43 des „Bocholter Volksblattes") war beschlossen worden, daß die Baufluchtlinie für die Kaiserstraße auf der Westseite von der Karolingerstraße bis zur Frankenstraße mit der Fluchtlinie der Häuser von Cohen und Weyl zusammenfallen solle. Durch diese Bestimmung fühlt sich Herr Kaufmann Aloys Mayland, welcher sein Fabriketablissement bedeutend zu vergrößern gedenkt, erheblich geschädigt und ersucht um Aenderung dieser Bestimmung, indem er vorschlägt, im Stadtbebauungsplane eine weitere Straße (Verbindung der Kaiser- und Friedensstraße) vorzusehen, damit hier ein Abschluß des Villencharakters bezüglich des anliegenden Geländes erreicht werde. Der Herr Vorsitzende schlägt vor, dem Gesuche in der Weise Folge zu geben, daß die Baufluchtlinie auf dem Mayland'schen Terrain um 3 Meter (statt um 10 Meter) hinter die Straßenfront verlegt werde. Der Herr Stadtbaumeister empfiehlt ebenfalls diesen Vorschlag, indem er verschiedenen Herren Stadtverordneten gegenüber betont, daß die vorgeschlagene neue Straßenverbindung wohl im Interesse der Stadt liege. Da jedoch seitens verschiedener Herren Stadtverordneten Bedenken erhoben werden, besonders bezüglich eines die Baufluchtlinie berührenden Lagerraumes (Schoppen), wird die Angelegenheit vertagt.

Der Eingabe des Herrn Landwirthes Gerhard Honsel und Genossen in Hohenhorst, betreffend Befreiung vom Schlachthauszwange, wird keine Folge gegeben, da Ausnahmen grundsätzlich nicht zugelassen werden können. Im übrigen wird seitens des Herrn Vorsitzenden sowohl als auch von mehreren Stadtverordneten anerkannt, daß sich in Folge des Schlachthauszwanges Härten für die Petenten ergeben werden.

Das vom Herrn Wachtmeister Beck bewohnte Haus soll an den Gensdarmen, Herrn Stropat, für 240 Mk. jährliche Miethe mit einhalbjähriger Kündigungsfrist vermiethet werden.

Hierauf beschließt die Stadtverordneten-Versammlung, daß die Lieferung der Beschläge zu den Thüren und Fenstern für das städtische Schlachthaus dem Schmiedemeister, Herrn Franz Terstegge jun. nach seinem Angebot vom 5. März übertragen werden soll. Die Verdingungssumme beträgt 330 Mk.

Lokales und Provinzielles.

Bocholt, 7. März.

+ Wie verlautet, ist in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung die definitive Anstellung des Herrn Polizeikommissars Korn beschlossen worden.

* **Altenhundem**, 5. März. Ueberfahren und sofort getötet wurde Samstag Abend der Maschinist schlosser Schröder auf dem hiesigen Bahnhofe. Derselbe wurde von einem rangierenden Güterwagen erfaßt, der ihm beide Beine abfuhr, sodann halbierte der Wagen den Darliegenden, sodaß der Tod sofort eintrat.

* **Iserlohn**, 5. März. Erfroren aufgefunden wurde gestern Vormittag in einem Graben an der Bahnstrecke von Hemer nach Oese ein Arbeiter der Cellulosefabrik. Eine Gerichtskommission begab sich gestern Nachmittag an Ort und Stelle, um den Thatbestand festzustellen.

* **Düsseldorf**, 6. März. In der hiesigen Infanteriekaserne in Derendorf erschoß sich der frühere Einjährige, jetzige Zahlmeister-Aspirant Nimbs. Er war die Fastnachtstage mit drei Tagen Mittelarrest bestraft worden; das war der Grund der unseligen That.

* **Düsseldorf**, 6. März. Im Aaper Walde wurde gestern der Rentner A. Kerls aus der Feldstraße tot aufgefunden. Kerls war kränklich und befand sich in der Anstalt zu Waldesheim. — In der Wirthschaft Coenenberg tötete sich gestern ein junger etwa 20 Jahre alter unbekannter Mann durch einen Schuß in den Kopf.

* **Düren**, 6. März. Bei Stollberg wurde am Samstag Abend ein älterer Mann von der Kleinbahn überfahren und sofort getötet. Beide Beine wurden dem Manne abgerissen, die Leiche noch eine Strecke mitgeschleift und von den Rädern zermalmt. Das Personal der Kleinbahn trifft keine Schuld, da der Mann aus dem einfahrenden Wagen herausgesprungen war.

* **Odenkirchen**, 6. März. Der 12jährige Schüler Peter Keller von hier hat am 16. Dezember des vergangenen Jahres den achtjährigen Knaben Andreas Esser vom Tode des Ertrinkens aus der Niers gerettet. Für diese That hat ihm jetzt der Regierungspräsident zu Düsseldorf eine öffentliche Belobigung ertheilt.

* **Bonn**, 5. März. Heute Nachmittag fand das Begräbniß des Professors Reusch statt. An demselben betheiligten sich zahlreiche Professoren und Studenten korporationen mit ihren Fahnen, außerdem der altkatholische Bischof nebst Kaplan, sowie der altkatholische Pfarrer von Koblenz. Unter den vielen Kränzen waren drei mit den Farben der holländischen Städte (Bisthümer) Utrecht, Haarlem und Deventer.

* **Maria-Laach**, 5. März. In der hiesigen Kirche ereignete sich heute kurz vor Mittag ein schweres Unglück. Nachdem bereits die meisten Arbeiter, welche mit der Restauration der Kirche beschäftigt sind, das Gerüst verlassen hatten, brach an demselben auf unerklärliche Weise ein Eisentheil, wodurch das Gerüst zu Falle kam. Sechs Arbeiter wurden dabei, jedoch nicht gefährlich, verwundet; einer stürzte so unglücklich, daß nach einer Stunde der Tod eintrat.

Aus Nah und Fern.

— **Mainz**, 6. März. Der Thürmer auf dem Stephansthurm hat sich in einem Anfalle von Geistesstörung heute Morgen vom Thurm herabgestürzt. Er war sofort tot.

— Lord Roberts und die Katze. Lord Roberts hat, wie es scheint, eine unüberwindliche Antipathie gegen ein harmloses Hausthier, die Katze. Die Gegenwart einer Katze kann die ganze Energie des Feldmarschalls lähmen, der abgesehen von dieser außergewöhnlichen Abneigung in dem Rufe steht, nichts in der Welt zu fürchten. Man erzählt, daß General Roberts bei der Belagerung von Kabul sich wie gewöhnlich mitten im dichtesten Kampfgewühl befand, ohne daß ihn der Kugelregen überhaupt gerührt hätte. Plötzlich sah man ihn aber zur größten Bestürzung seines Regimentsstabes zittern. Einer seiner Adjutanten bemerkte auf einer halb zerstörten Mauer eine unglückliche schwarze Katze, deren abgemagerter Körper bezeugte, daß Ratten und Mäuse nicht im Ueberfluß in Kabul waren. Sogleich verjagte der junge Officier das Thier, und der Oberbefehlshaber gewann seine gewohnte Kaltblütigkeit wieder.

— Eine Stimme von oben. Von einer Opernsängerin, die die Rolle der Hugenottenprinzessin in Meyerbeer's Oper „Die Hugenotten" sang, wird folgendes hübsche Geschichtchen erzählt. Obgleich sie eine ausgezeichnete Stimme besitzt, ist ihre Figur für die Rolle der jungen Prinzessin doch etwas zu rundlich, was sich bei einer Gelegenheit für ihren Partner als höchst ungünstig erwies. Dieser war nur für den durch einen Zufall verhinderten Sänger eingesprungen und fand sich mit der Musik sehr gut ab, aber in der aufregenden Scene, in der er die ohnmächtig gewordene Prinzessin in die Arme nehmen und fortragen sollte, zögerte er sichtlich: er war nur klein und schmächtig! Während das Publikum nun athemlos der kommenden Dinge wartete, hörte man plötzlich eine helle jugendliche Stimme von der Galerie: „Nehmen Sie nur, lieber Mann, so viel Sie können, und holen Sie dann das Uebrige!" Der Vorhang fiel alsbald.

— Das graue Elend. Die moderne Lyrik wird in folgender Phantasie von „Gotthilf von der Nadaue" nicht übel wie folgt verspottet:

Alles grau:
Der Himmel,
Meine Hose,
Meine Seele.
Ein grauer Kater
Umschleicht mich,
Mir graut.
Also sitz' ich
Bei grauen Erbsen
In Graudenz
Und singe
Dies graue Lied.

Die neuen Posttaxen.

In drei Wochen, am 1. April, treten die vom Bundesrath und Reichstag beschlossenen Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen in Kraft, mit Ausnahme derjenigen, die sich auf die Postgebühren für die Beförderung von Zeitungen beziehen. Diese werden am 1. Januar 1901 in Kraft treten. Vom 1. April d. Js. ab wird das Porto für den frankirten gewöhnlichen Brief bis zum Gewichte von 20 Gramm einschl. 10 Pfg., bei größerem Gewichte 20 Pfg. betragen. Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagporto von 10 Pfg, ohne Unterschied des Gewichtes des Briefes, hinzu. Dasselbe Zuschlagporto wird bei unzureichend frankirten Briefen neben dem Ergänzungsporto erhoben. Portopflichtige Dienstbriefe werden mit Zuschlagporto nicht belegt, wenn ihre Eigenschaft als Dienstsache durch eine von der Postverwaltung festzustellende Bezeichnung auf dem Umschlage vor der Postaufgabe erkennbar gemacht worden ist. Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Geltungsbereich der Ortstaxe auf Nachbarorte auszudehnen. Die gewerbsmäßige Beförderung von verschlossenen und solchen gleichzuachtenden Briefen, die innerhalb der Gemeindegrenzen ihres mit einer Postanstalt versehenen Ursprungsortes verbleiben, steht vom 1. April d. Js. ab ausschließlich der Reichs-Postverwaltung zu. Die Beförderung von verschlossenen Briefen im Ursprungsorte gegen Bezahlung durch Boten, welche weder die Einsammlung von Briefen, Karten, Drucksachen, Zeitungen und Zeitschriften oder Warenproben gewerbsmäßig betreiben noch im Dienste einer Privatbeförderungsanstalt stehen, ist auch ferner gestattet. Privatbeförderungsanstalten dürfen in eigener Angelegenheit verschlossene

Briefe auch durch ihre Bediensteten befördern lassen. Anstalten zur gewerbsmäßigen Einsammlung, Beförderung oder Vertheilung von unverschlossenen Briefen, Karten, Drucksachen und Warenproben, die mit der Aufschrift bestimmter Empfänger versehen sind, dürfen vom 1. April d. Js. ab nicht betrieben werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. — Abgesehen von den bezeichneten Anstalten ist die gewerbsmäßige oder nicht gewerbsmäßige Beförderung von unverschlossenen politischen Zeitungen innerhalb der Gemeindegrenzen eines Ortes, insbesondere auch wenn sie durch die Post oder durch Expreßboten dorthin befördert wurden, jedermann gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen während der Stunden, in denen die Kaiserliche Post bestellt. Die weiteren Bestimmungen beziehen sich auf die Entschädigungen, die den vor dem 1. April 1898 eingerichteten und seidem bis zur Verkündigung dieses Gesetzes ohne Unterbrechung betriebenen Privat-Briefbeförderungsanstalten und ihren Bediensteten, die infolge dieses Gesetzes Schaden erleiden, gewährt werden. Der den Anstalten zu ersetzende Schaden umfaßt auch den entgangenen Gewinn, jedoch soll diese Entschädigung in keinem Falle mehr als das Zehnfache des jährlichen Reingewinnes betragen, den die Anstalt im Durchschnitt der vor dem 1. April 1898 liegenden drei letzten Geschäftsjahre erzielt hat. Der Anspruch auf Entschädigung ist innerhalb einer Ausschlußfrist von 6 Monaten (vom 1. April an) bei einer Postbehörde schriftlich anzumelden. Die Feststellung der Entschädigung erfolgt für das Reichspostgebiet durch das Reichspostamt, für Bayern und Württemberg durch die obere Postverwaltungsbehörde dieser Staaten. Gegen den Bescheid der Postbehörde findet die Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung durch ein aus drei Mitgliedern des Reichsgerichts gebildetes Schiedsgericht statt. Die Entschädigungssummen sind aus den Mitteln der Reichs-Postverwaltung bezw. für Bayern und Württemberg aus den Landesmitteln zu bestreiten. Die Bediensteten erhalten eine je nach der Dauer ihrer Beschäftigung bei der Privatanstalt bemessene einmalige Entschädigung, falls sie nicht von der Postverwaltung in eine ihrem bisherigen Beschäftigungsverhältniß entsprechende Dienststelle von mindestens ihren bisherigen Bezügen gleichkommenden Dienstbezügen übernommen werden. Die von ihnen im Dienste der Privatpostanstalten verbrachte Dienstzeit ist ihnen anzurechnen. Ist mit dem Antritt einer derartigen Stelle ein Wechsel des Wohnortes verbunden, so werden die Umzugskosten ersetzt. Anspruch auf Entschädigung haben auch diejenigen Angestellten, die nach der Einstellung in den Postdienst innerhalb drei Monaten, ohne sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht zu haben, als ungeeignet entlassen werden müssen.

Eigenschaft der Schutzberechtigung bei Gebrauchsmustern.

Originalmittheilung vom Patentanwalt Sack*), Leipzig.

Gebrauchsmusterschutz. Es gelangen sehr oft Gegenstände als Gebrauchsmuster zur Eintragung, die gar nicht schutzberechtigt sind.

In solchem Falle, wie überhaupt nach den Bestimmungen des Gesetzes, findet seitens des Patentamtes eine Prüfung auf Schutzberechtigung und Neuheit nicht statt, sondern die **Eintragung erfolgt lediglich auf die Gefahr des Anmelders.**

Die Prüfung der Schutzberechtigung eines Gebrauchsmusters geschieht vielmehr erst dann, wenn von Seiten eines Dritten durch Beschreitung des Klageweges die Rechtsbeständigkeit angegriffen und die Thatsachen durch die ordentlichen Gerichte festgestellt, geprüft und entschieden werden.

Es kann ein Gebrauchsmuster unter verschiedenen Umständen zur Löschung gebracht werden und zwar, wenn folgende Thatsachen als erwiesen anzusehen sind.

Entweder der Gegenstand der Gebrauchsmuster-Eintragung war zur Zeit der Gesuchseingabe nicht mehr neu — oder — er ist als eine Maschine im technischen Sinne anzusehen — oder — er weist nicht diejenigen Merkmale auf, welche durch § 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz von Gebrauchsmustern als Voraussetzung für die Schutzberechtigung gelten.

Außerdem kommt noch in Betracht, daß im Klagewege die Abhängigkeit zweier Gebrauchsmuster oder eines solchen von einem Patent und umgekehrt festgestellt werden kann.

Alle diese Punkte werden vielfach nicht beachtet, besonders bei Abfassung von Gebrauchsmuster-Beschreibung und Aufstellung des Schutzanspruches, weshalb eine nähere Erörterung dieser Verhältnisse geboten erscheint.

*) Der Verfasser ist gern bereit, den Abonnenten des „Bocholter Volksblattes" kostenlos Auskünfte auf dem Gebiete des gewerblichen Schutzwesens zu ertheilen.

Neueste Posten.

* **Burgsteinfurt**, 6. März. Unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsraths Herrn Dr. Rothfuchs fand am hiesigen Gymnasium das Abiturientenexamen statt. Von 20 Oberprimanern erhielten 18 das Zeugniß der Reife.

* **Berlin**, 7. März. Der Begründer der bekannten Klavierfabrik, Geh. Kommerzienrath Karl Bechstein, ist gestern gestorben.

* **Berlin**, 6. März. Die „Deutsche Tagesztg." schreibt: Einen Ehrensäbel gedenken deutsche Männer dem mit dem tapferen General Cronje gefangen genommenen Commandeur der Burenartillerie, Major Albrecht, bekanntlich einem früheren preußischen Unteroffizier, zu stiften. Die erste Anregung ist von Coburg ausgegangen.

* **München**, 6. März. Ein aus etwa hundert hiesigen Einwohnern aller Stände bestehender Ausschuß richtete eine Petition an den deutschen Reichstag, in welcher um die Zustimmung zu der Flottenvorlage in ihrem ganzen Umfang gebeten wird.

* **Bayreuth**, 7. März. Bei der Reichstags-Ersatzwahl im hiesigen Wahlkreise wurden bis gestern Abend 10 Uhr für Friedel (ntl.) 6879 Stimmen, für den sozialdemokratischen Gegenkandidaten 4020 Stimmen gezählt. Die Wahl Friedel's ist somit gesichert.

* **Wien**, 6. März. (Telegramm). Herrenhaus. Rieger (Tscheche) meint, daß die Zukunft seines Volkes nur in Oesterreich zu finden sei. Die Tschechen und die Dynastie würden sich immer wieder finden, denn sie brauchten einander und könnten ohne einander nicht gedacht werden. Redner sprach sich anerkennend über das Programm der Regierung aus und trat auf's wärmste für eine Versöhnung zwischen Deutschen und Tschechen ein. Die deutschen Stämme seien zu mächtig in Böhmen, um in den Hintergrund gedrängt werden zu können; es müsse volle Gleichberechtigung herrschen; (Lebhafter Beifall rechts.) Kottulinski (Verfassungspartei) hebt die mißliche Lage der Landwirthschaft hervor und fordert das Kabinet auf, den agrarischen Interessen Fürsorge zuzuwenden. Hierauf schlägt der Präsident Unterbrechung der Sitzung vor, die vom Hause abgelehnt wird. Professor Albert (Tscheche) weist auf den Aufschwung hin, den das nationale Leben bei den Deutschen und Tschechen nehme und erklärt, die beiden Gegner müßten sich gegenseitig achten, dann sei ein baldiger Abschluß des Friedens möglich. Wenn die Deutschen nicht germanisiren sondern civilisiren werden, so werde dem jeder beipflichten. Das deutsche Volk müsse als Lehrer wirken. Die andern Völker werden die Segnungen des deutschen Geistes in sich aufnehmen. (Beifall). Graf Schönborn (Rechte) erklärt namens seiner Parteifreunde, sowohl von Programm als auch von den Thaten der Regierung sympathisch berührt zu sein. Die Versöhnung der beiden Völker liege nicht nur im Interesse Böhmens, sondern im Interesse der ganzen Monarchie.

* **Odessa**, 7. März. Nach einer Meldung der russischen Telegraphenagentur ist der Fluß Ingull stark angeschwollen. Die Umgegend der Stadt Jelissawetgrad und die in der Nähe liegenden Dörfer sind überschwemmt. Die Verheerungen sind bedeutend. Die Noth ist groß.

* **London**, 7. März. Das Haus nahm nach mehrstündiger Debatte den Rest der Budgetbeschlüsse, einschließlich der Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe von 35 000 000 Pfund Sterl. an.

* **Washington**, 7. März. Sir Julian Pauncefoote willigte ein, fernerhin als britischer Botschafter hier zu bleiben.

* **Mongomery** (Westvirginien), 7. März. Durch eine Explosion in den Redatschgruben wurden gestern Vormittag 70 Personen verschüttet. Bisher wurden 2 gerettet und 40 als Leichen geborgen.

Handels-Nachrichten.

Wesel, 5. März. Der heutige Viehmarkt war im ganzen gut besucht. Von dem Rindvieh wurde die fette Waare mit 56—58 Mk. pro 50 Kilo Schlachtgewicht, tragendes und Milchvieh mit 300—350 Mk. pro Stück bezahlt. An Schweinen waren 987 Stück aufgetrieben, und kosteten die fetten 45—47 Mk. pro 50 Kilo Schlachtgewicht, Faselschweine, 12—20 Wochen alt, kosteten 27—33 Mk., junge Saugschweine die Alterswoche 2,50—3,00 Mk. Sämmtliche Zutrifft wurde schnell abgesetzt. — Nächster Viehmarkt am Montag, den 19. März 1900.

Borken, 6. März. Dem heutigen Viehmarkte waren zugetrieben: 145 Pferde, 303 Stück Rindvieh, 1161 alte und junge Schweine. Die Preise stellten sich wie folgt: Pferde 200—850 Mk., Ochsen 300—400 Mk., Kühe 180—320 Mk. Rinder 90—160 Mk., alte Schweine 80 bis 120 Mk., Faselschweine 40—45 M., Ferkel pro Woche 2,50—3,00 Mk. Der Handel war sehr lebhaft. — Nächster Markt am Donnerstag, den 19. April. (B. W.)

Wer *

eine Wohnung sucht oder zu vermiethen hat,
Arbeit sucht oder zu vergeben hat,
etwas kaufen oder verkaufen will,
seinen Waaren-Umsatz vermehren und neue Geschäfts-Verbindungen anknüpfen will,
sich seinen Geschäftsfreunden wirksam in empfehlende Erinnerung bringen will,
sein Geschäft rentabel machen will,

der inserire im „Bocholter Volksblatt"!
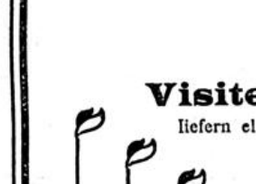
Linde's Essenz ist jeder praktischen Hausfrau dringend zu empfehlen, denn man kann durch ihren Gebrauch an Bohnenkaffee sparen.



Das Special Geschäft in
„Bettfedern, Daunen und fertigen Betten
von **Aloys Pottmeyer**, Osterstr. 20,
liefert doppelt gereinigte Waare pr. Pfd. zu 80, 1,20, 1,40, 1,80, 2,00, 2,50, 2,90, 3,30, 4,50, 5,00, 6,00, 7,00, ebenso fertige Betten in allen Preislagen.

Die Wahrheit. (Kath. Monatsschrift.) Herausgeber Dr. Arm. Kausen in München. Preis jährlich 4 M
Unter obigem Titel repräsentirt sich eine Zeitschrift, die vielleicht noch weniger bekannt ist, die es aber vollauf verdient, von jedem, besonders dem gebildeten Mann gehalten zu werden. Die wichtigsten Tagesfragen in Wissenschaft, Kunst und Politik werden darin behandelt, und zwar mit edlem Freimuthe und in packender frischer Darstellung. Man greife nur irgend ein Heft heraus, und man wird des Interessanten und Belehrenden genug finden, um sich veranlaßt zu fühlen, weiter zu prüfen und diese Zeitschrift schätzen und lieben zu lernen. Keinem wird es gereuen, die Probe gemacht zu haben. Bestellungen werden in der J. u. A. Temming'schen Buchhandlung gern entgegen genommen.

Foulard-Seiden-Robe Mk. 13.80
und höher — 14 Meter! — porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide" von 75 Pfg. bis 18.65 Mk. p. Met.
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hofl.) Zürich.



von einigen tausend angesehenen Professoren und Aerzten erprobt, angewandt und empfohlen! Beim Publikum seit 17 Jahren als das beste, billigste u. unschädlichste
Blutreinigungs- und Abführmittel
beliebt und wegen seiner angenehmen Wirkung Salzen, Tropfen, Mixturen, Mineralwässern 2c. vorgezogen. — Erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1 — in den Apotheken und muß das Etiquett der ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen ein weißes Kreuz, wie obenstehende Abbildung in rothem Felde tragen. Nur 5 Pfg. kostet die tägliche Anwendung.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen. — Bestellungsformulare hält vorräthig und ertheilt wegen Ausfüllung derselben jede weitere Auskunft: H. te Laake, Bocholt.



Das schönste Gesicht
verliert, sobald sich Unreinheiten der Haut, wie Pusteln, Mitesser, Schrunden, Sommersprossen u. s. w einstellen. Diese zu bekämpfen bedarf es einer vernünftigen Gesundheitspflege der Haut und nicht der Anwendung scharfer, ätzender, die Haut in den meisten Fällen zerstörender Mittel. Ein Versuch mit der Patent-Myrrholin-Seife, welche zur Haut- und Schönheitspflege unerläßlich und unübertroffen ist, wird am besten ihren Werth als tägliche Toilette-Gesundheits-Seife beweisen. Ueberall, auch in den Apotheken erhältlich.

Das Jahres-Seelenamt
für den verstorbenen
Herrn Dr. med. Th. Hagedorn
findet am Freitag Morgen 8½ Uhr in der Liebfrauenkirche statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Bekanntmachung.

Behufs Verhütung von Feuersgefahr und Waldbränden werden die Eingesessenen des Amtes Liedern-Werth auf die Bestimmungen der §§ 308, 360[10] und 368 3 bis 8 des Strafgesetzbuches, §§ 32 und 44 bis 46 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880, § 20 der Feld- und Forstpolizei-Verordnung vom 6. 5. 1882/24. 6. 1885 und der §§ 1 bis 21 der Feuer-Polizei-Verordnung für die Provinz Westfalen vom 30. November 1841 hiermit aufmerksam gemacht.

Bocholt den 4. März 1900.

Der Amtmann:
Döink.

Vergißmeinnicht!

rufen Dir zu, lieber Leser! hunderte von Kleinen; — wollen doch täglich viel Brod, Milch und Gemüse haben, und dann Zins und Steuern auch dazu — da nimm es nicht übel, daß wir wieder an Deine Thüre klopfen. — „O bitte, schicke uns ein klein wenig, oder wenn Du viel hast, ein bischen mehr, bitte, bitte, haben es gar sehr nöthig!"

Und vergiß nicht, daß der heil. Vater Joseph den höchsten Zins gibt, und das sicherste Bankhaus ist:

St. Josephsheim,
Heimath für heimathlose Kinder,
Berlin N. 58, Pappel-Allee 110—111, **oder Sittard**, postl. Weeck, Aachen.

Maria Theresia v. hl. Joseph.

Apotheker Thelen's
Pimpinellbonbons
gegen
Husten, Heiserkeit und Verschleimung
zu 25, 30 und 50 Pfg. bei **Gebr. Steiner**, Drogerie zum rothen Kreuz, **Bocholt.**

Bekanntmachung.

Nach § 14 der Reichs-Gewerbe-Ordnung muß jeder, welcher den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, dem für den Ort, wo solches geschieht, zuständigen Gemeindevorstande vor oder gleichzeitig mit der Betriebseröffnung Anzeige machen. Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher das Gewerbe eines anderen übernimmt und fortsetzt oder neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfängt. Der Anzeige bedarf es auch dann, wenn für den Betrieb des Gewerbes oder für die gewerbliche Anlage eine besondere Genehmigung erforderlich und ertheilt ist.

Wer ein stehendes Gewerbe beginnt, ohne dasselbe vorschriftsmäßig anzuzeigen, wird nach § 148 der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Die Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung eines Gewerbes ist, wenn die Anmeldung eine Besteuerung zur Folge gehabt hätte, nach § 70 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 mit einer dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe strafbar. Daneben ist die vorenthaltene Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dem Vorsitzenden des für die Veranlagung zuständigen Steuerausschusses schriftlich anzuzeigen. Da die Steuerpflicht bis zum Ende desjenigen Kalendervierteljahres dauert, in welchem das Gewerbe abgemeldet wird, so liegt es im eigenen Interesse der Gewerbesteuerpflichtigen, ihren Gewerbebetrieb im Falle der Einstellung oder Veräußerung abzumelden, auch jede Veränderung der Firma, der Inhaber des Gewerbebetriebes, des Sitzes der Geschäftsleitung, des Geschäftslokals bezw. der Betriebsstätten dem Vorsitzenden des Steuerausschusses sofort mitzutheilen.

Bocholt, den 18. December 1899.

Der Bürgermeister: Geller.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11 März 1850 (G.-S. S. 265) erhält der § 3 des Reglements zur Polizeiverordnung, betreffend die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen, vom 14. Oktober 1882 (A.-Bl. S. 206) unter Zustimmung des Bezirksausschusses die folgende Fassung:

„Zur Untersuchung frisch geschlachteter Schweine sind ausgeschnittene Stücke aus den Zwerchfellpfeilern, dem Rippentheil, des Zwerchfelles, den Zungenmuskeln und den Kehlkopfmuskeln zu verwenden. Das einzelne Präparat muß eine Größe von wenigstens einem Quadrat-Centimeter haben und sind, wenn nicht durch die Untersuchung früher mit Sicherheit Trichinen gefunden werden, wenigstens 16 Präparate aus den Zwerchpfeilern, und je zwei Präparate aus den bezeichneten andern Muskeln mikroskopisch zu untersuchen, bevor das Fleisch für trichinenfrei erklärt werden darf. Von anderen Schweinefleischwaaren (Schinken, Speckseiten u. s. w.) sind wenigstens zwölf Präparate von je einem Quadrat-Centimeter anzufertigen und zu untersuchen.

Die Gebühr für die Untersuchung eines jeden Schweines, dessen Theile vom Fleischbeschauer vor dem Zerlegen des geschlachteten Schweines in der Wohnung des Händlers u. s. w. entnommen werden müssen, beträgt fünfzig Pfennige bis eine Mark fünfzig Pfennige, diejenige für Untersuchung von einzelnen Fleischtheilen und Fleischwaaren 20 bis 30 Pfennige für jedes Stück. Diese Bestimmung hat auch dann Anwendung zu finden, wenn in Gemeinden die Trichinenschau entweder in Verbindung mit dem Schlachthauszwange oder mit der allgemeinen Fleischschau eine eigene Regelung erfahren hat. Die Höhe der Gebühren innerhalb der angegebenen Grenzen richtet sich nach den Umständen, unter denen die Untersuchung stattgefunden hat — ob der Fleischbeschauer z. B. besonders weite oder schlechte Wege zurückzulegen, oder ob die Untersuchung besondere Schwierigkeiten, etwa infolge starker Austrocknung oder harter Räucherung des Fleisches, bereitet hatte u. s. w.

Münster, den 29. Januar 1900.

Der Regierungs-Präsident.
(gez.) **v. Gescher.**

Vertretung.

Eine leistungsfähige Papier- u. Pappen-Großhandlung des Wupperthales sucht per sofort für die Stadt Bocholt einen tüchtigen, b. der Kundschaft gut eingeführten Vertreter.

Angebote unter **D. J. 1288** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln** erbeten.

Vorräthig in der Buchhandlung von **J. & A. Temming:**
Krankenkassen-Abschluß-Formulare,
sowie die neuerdings vorgeschriebenen Formulare:
Krankheitsbescheinigung
(nach § 31 des Invalidenversicherungsgesetzes).
Preis pro 100 Stück Mk. 1.75.

Verlegte mit dem heutigen Tage meine **Wohnung und Werkstatt** von der Langenbergstraße nach der
Viehstrasse
in die obere Etage des Herrn Kaufmanns Stern.
Halte mich nach wie vor zur Anfertigung sämmtlicher Herrengarderoben bei billigster Bedienung bestens empfohlen.
Heinrich Denker, Schneidermeister.
Eine reichhaltige Musterkollektion steht gern zu Diensten.

Ueber 1200 Katholiken
konnten in unserm schnell wachsenden Orte nach Aufbietung aller Kräfte und durch Unterstützung des Bonifatius-Vereins am 1. Mai 1898 eine eigene Seelsorge erhalten. Die Wohnung des Geistlichen, an die ein Fachwerk angebaut ist, muß zugleich als Gotteshaus dienen, in dem der Geistliche jeden Sonn- und Feiertag zwei Mal Gottesdienst hält. Zu dieser Einrichtung mußten wir bereits 12000 Mark leihen. Da wir allein 300 Schulkinder haben, kann der Zustand mit diesem Noth-Gotteshause unmöglich lange dauern. Freundlicher Leser, ende uns eine Gabe zum
Neubau eines Gotteshauses.
Selbst die kleinste Gabe bringt uns dem Ziele näher. Gegenstände für eine Verloosung sind ebenfalls willkommen.
Wiebelskirchen, (Bez. Trier).
Schütz, Pfarrvikar.

In der Buchhandlung von J. & A. Temming in Bocholt ist vorräthig:
Die neue Litanei
vom
heiligsten Herzen Jesu
nebst dem vom hl. Vater vorgeschriebenen Weihegebet.
Preis pro Stück 2 und 5 Pfg.

Illustrirte Kinderlegende.
Bilder aus dem Leben der Heiligen.
Den lieben Kindern zur Nachahmung dargestellt von
Th. Berthold.
Preis gebunden mit Goldschnitt **2 M.**
Vorräthig bei
J. & A. Temming,
Buchhandlung, Bocholt.

Nichts ist schöner!
als ein Gesicht ohne Sommersprossen und ohne Hautunreinigkeiten wie: Mitesser, Finnen, Flechten, Blüthchen 2c., daher waschen Sie sich nur mit:
Radebeuler Theerschwefelseife
v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden
Schutzmarke: „Steckenpferd".
à St. 50 Pf. bei:
Albert Hoepfner, Adler-Drogerie.

Das allerneueste in Germania:
Stickrahmen
und
Laubsägeholz
empfiehlt
B. Benning,
Dampfdrechslerei.

Bekanntmachung.

Bei der jetzigen Jahreszeit nehme ich Veranlassung, die hiesigen Einwohner auf die Bestimmungen der §§ 308, 360 No. 10, 368 3 bis 8 des Reichs-strafgesetzbuchs und der §§ 32, 44 bis 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 in Verbindung mit §§ 19 und 20 der zur Ausführung des genannten Gesetzes erlassenen Regierungs-Polizei-Verordnung vom 6. Mai 1882 bezw. 24. Juli 1885 aufmerksam zu machen

Diese Bestimmungen verbieten bezw. beschränken das Rauchen von Cigarren und aus Pfeifen in Wäldern und regeln das Verhalten behufs Vermeidung und Bekämpfung von Bränden vornehmlich solcher in Waldungen, Torfmooren und Haiden.

Die Ortspolizeibehörde: Geller.

§ 308.

Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Hütten, Bergwerke, Magazine, Waarenvorräthe, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräthe von landwirthschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- und Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigenthum sind, oder zwar dem Brandstifter eigenthümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einer der im § 306, No. 1 bis 3. bezeichneten Räumlichkeiten oder einem der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzutheilen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

§ 360, No. 10.

Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Noth von der Polizeibehörde oder deren Stellvertretern zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.

§ 368 von 3 bis 8.

3. Wer ohne polizeiliche Erlaubniß eine neue Feuerstätte errichtet oder eine bereits vorhandene an einen anderen Ort verlegt.

4. Wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustande unterhalten, oder daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden.

5. Wer Scheunen, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht betritt, oder sich denselben mit unverwahrtem Feuer oder Licht nähert.

6. Wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Haiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

7. Wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuergewehr schießt oder Feuerwerke abbrennt.

8. Wer die polizeilich vorgeschriebenen Feuerlöschgeräthschaften überhaupt nicht oder nicht in brauchbarem Zustande hält oder andere feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt.

§§ 32 des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes vom 1. IV. 1880.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 308 des Strafgesetzbuchs, eigene Torfmoore, Haidekraut oder Bülten im Freien ohne vorgängige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde oder bei dem Ortsvorstande in Brand setzt, oder die bezüglich dieses Brennens polizeilich angeordneten Vorsichtsmaßregeln außer Acht läßt.

§ 44.

Mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert,

2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,

3. abgesehen von den Fällen des § 368, No. 6, des Strafgesetzbuchs, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubniß des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in Königlichen Forsten ohne Erlaubniß des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,

4. abgesehen von den Fällen des § 360, No. 10, des Strafgesetzbuchs, bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachtheile genügen konnte.

§ 45.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben

1. ohne Erlaubniß des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in Königlichen Forsten ohne Erlaubniß des zuständigen Forstbeamten Kohlenmeiler errichtet;

2. Kohlenmeiler anzündet, ohne dem Ortsvorsteher oder in Königlichen Forsten dem Forstbeamten Anzeige gemacht zu haben;

3. brennende Kohlenmeiler zu beaufsichtigen unterläßt;

4. aus Meilern Kohlen auszieht oder abfährt, ohne dieselben gelöscht zu haben.

§ 46.

Mit Geldstrafe von zehn bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den über das Brennen einer Waldfläche, das Abbrennen von liegenden oder zusammengebrachten Bodendecken und das Sengen von Rotthecken erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt.

§§ 19 und 20 der Feld- und Forstpolizei-Verordnung vom 6. Mai 1882 bezw. 24. Juni 1885.

§ 19 Nr. 1. In der Zeit vom 1. März bis zum 1. November ist das Rauchen aus Pfeifen ohne Deckel, sowie das ganze Jahr hindurch das Rauchen von Cigarren im Walde außerhalb der mit Seitengräben versehenen Wege verboten. Haide-Grundstücke werden dem Walde gleich geachtet, ebenso Torfmoore; letztere jedoch mit der Maßgabe, daß in der Zeit vom 1. März bis 1. November jede Art des Rauchens nicht nur auf dem Moore selbst, sondern auch auf den dasselbe durchschneidenden Wegen verboten ist.

2. Bei Bränden in Waldungen, auf Torfmooren und Haidegrundstücken hat sich jeder zur Hülfeleistung Aufgeforderte und Verpflichtete mit einem Spaten, einer Axt oder Rodehacke zu versehen, sofern nicht unabweisbare Hindernisse entgegenstehen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen ad 1 und 2 werden mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mark oder mit Haftstrafe bedroht, falls nicht die Bestrafung nach § 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 eintritt.

§ 20.

Der Eigenthümer oder Nutznießer von Grundstücken, welcher das Brennen einer Waldfläche oder das Abbrennen von liegenden oder zusammengebrachten Bodendecken, das Sengen von Rotthecken vornehmen, ferner wer eigene Torfmoore, Haidekraut oder Bülten im Freien in Brand setzen will, ist verpflichtet, bei der Orts-Polizeibehörde davon zeitig vorher Anzeige zu machen und die Erlaubniß zur Ausführung der beabsichtigten Maßregel nachzusuchen. Die Orts-Polizeibehörden haben die in jedem Falle gebotenen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Die Unterlassung der vorgängigen Anzeige an die Ortspolizeibehörde, sowie die Nichtbeachtung der von der letzteren getroffenen Vorsichtsmaßregeln und die Zuwiderhandlungen gegen die ortspolizeilichen Anordnungen unterliegen, soweit die Bestrafung nach Maßgabe der §§ 32 und 46 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes nicht erfolgt, einer Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder einer entsprechenden Haftstrafe.

Kartoffeln-, Zuckerrüben- und Aepfel-Verkauf.

Freitag den 9. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,
werde ich an der Wohnung der Wwe. H. Busch, Kreuzstr. hierf., öffentlich auf **Credit** verkaufen:

200 Ctr. rothe Käperbäs, Magnum bonum,
200 „ Zuckerrüben,
50 „ Aepfel.

Die Lieferung erfolgt **sofort** nach der Auktion **ohne Säcke.** Die aus früherer Auktion noch zu liefernden Aepfel werden dann ebenfalls abgegeben.

Vernier.

Warnung!

An Stelle des unübertroff. unübertrefflichen echten
Dr. Thompson's Seifenpulver
werden den Hausfrauen von den Händlern oft minderwerthige Produkte unterschoben.
Man achte genau auf die Schutzmarke:
„SCHWAN".
Alleiniger Fabrikant:
Ernst Sieglin, Düsseldorf.

Im Namen der heil. Elisabeth,

welcher das Kirchlein in Königswusterhausen — 4 Meilen von hier — gewidmet sein soll, bitte ich um thunlichste Unterstützung des gottgefälligen Werkes.

Wilh. Frank,
Erzpriester und Pfarrer bei St. Pius in Berlin, Palissadenstr. 73.

Wer schnell u. **billigst Stellung finden** will, verlange per Postkarte die **Deutsche Vakanzen-Post** in Eßlingen.

Für einen ruhigen Haushalt (Herrschaft und 2 Kinder) wird zum 1. Mai d. J. ein in Küche und Hausarbeit erfahrenes katholisches

Mädchen

gesucht. Wo, sagt die Exped. ds. Bl.

Gesucht zu Mai ein 15—16jähriges, nettes

Mädchen

zu einem dreijährigen Kinde und zu Juni-Juli ein älteres, gesetztes

Mädchen,

welches selbständig Kochen kann.
Näheres in der Expeditton ds. Bl.

Ein Mädchen

von 14 bis 15 Jahren für leichte Hausarbeit findet Stellung.

Schwartzstr. 12.

Propere Person

2 Stunden tägl. zum Putzen gesucht.
Wo, sagt die Expedition ds. Bl.

Mehrere

jugendl. Arbeiter

und

Throstlesspinnerinnen

gegen hohen Lohn sofort gesucht.

Gebr. Driessen.

Noch einige

gute Weber und Weberinnen

gesucht. **Albert Heymann & Co.**

Lehrling

für Comptoir und Lager pr. Ostern gesucht.
Wo, sagt die Expedition ds. Bl.

Eine hiesige mech. Weberei sucht einen

jungen Mann

für Comptoir und Lager.
Offerten mit Angabe bisheriger Thätigkeit unter **B. 100** an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Junger Mann,

24 Jahre alt, Militär-Invalide, sucht pass. Beschäftigung (Vertrauensposten). Beste Zeugnisse stehen zu Diensten
Auskunft in der Expedition ds. Bl.

Schneidergesellen

auf dauernde Arbeit gegen hohen Lohn gesucht.

J. Braun,
Niederbruch 438.

Ein sol. Schmiede-Geselle

für Hufbeschlag und leichte Arbeiten gesucht zum 1. April.

Franz Diesfeld, Anholt.

Rauher-Lehrling

gesucht bei
Stern & Löwenstein.

Ein junger, unverheiratheter

Knecht

sofort oder zum 1. Mai gesucht.
Von wem, sagt die Exped. ds Bl.

Ein ordentl. Mädchen findet

Kost u. Logis.

Näheres in der Expedition ds. Bl.

---

2 bis 3 Zimmer

nebst Bodenraum, vorm Neuthor, zum 1. April oder später zu vermiethen.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

---

2 geräumige Zimmer

nebst Mitbenutzung des Kellers am Neuthor (Frankenstr. 230/B) zum 1. April oder später zu vermiethen.

Raum und Kraft

für 80 mechanische Webstühle pr. Mitte oder Ende 1901 zu miethen gesucht.

Gefl. Offerten sub **B. G.** befördert die Expedition dieses Blattes.

In der Nähe des Viehthors

ein Scheffelgesäe Land

zu pachten gesucht.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

Bauhandwerker-Zwangs-Innung Bocholt.

Freitag Abend 8¼ Uhr:

Außerordentliche Versammlung

im oberen Saale des Gesellenhauses.

Tages-Ordnung:

1. Feststellung des Haushaltsplanes der Innung und die Bewilligung von Ausgaben, welche im Haushaltsplane nicht vorgesehen sind. (§ 17 des Statuts.)
2. Rechnungs-Ablage über das verflossene Jahr.

Der Vorstand.

General-Versammlung

der freien Innung
der Stadt Bocholt und des Amtes Liedern
am Sonntag den 11. März, Abends ½6 Uhr pünktlich, im oberen Saale des Gesellen-Vereins.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage.
2. Empfang der fälligen Beiträge.
3. Feststellung des Haushaltungsplans.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern von **Bocholt und Umgegend** die ergebene Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage eine

mech. Schlosserei
verbunden mit
Reparaturwerkstatt

eröffnet habe. Durch langjährige Erfahrungen hoffe ich mir das Zutrauen einer geehrten Kundschaft zu erwerben, und sichere ich gute und prompte Bedienung in allen in mein Fach einschlägigen Arbeiten zu.

Hochachtungsvoll
Everhard Reckert,
Schlossermeister.

Meine Werkstatt befindet sich im Ostwall, an der Daners'schen (früher Reuter'schen) Seilerei, neben der Fabrik der Herren Driessen & Becker.

In der Buchhandlung von **J. & A. Temming** in Bocholt ist vorräthig:

Das gute Communionkind

in der Vorbereitung auf und in der Danksagung für die erste hl. Communion.
Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Jugend
von Pfarrer **Th. Beining.**
Preis gebunden: Große Ausgabe 1,50 Mark, kleine Ausgabe 75 Pfg.

Der weiße Sonntag.

Belehrungen und Gebete für Erstcommunicanten
von Pfarrer **F. X. Fecht.**
Preis gebunden: 80 Pfennig.

Mein schönster Tag.

Belehrungen und Gebete für die Jugend, besonders für Communionkinder
von Pfarrer **J. E. Hagen.**
Preis gebunden: 1,50 Mark.

Der große Tag naht heran!

oder:
Briefe über die erste hl. Communion
von Abbé **L. Jung.**
Preis gebunden: 1,00 Mark.

Christliche Väter und Mütter! Christliche Familien!

Ihr habt gewiß bereits von meiner und meiner Gemeinde Noth in Groß-Lichterfelde, dem ausgedehntesten Vororte Berlins, gehört. In kirchlicher wie seelsorglicher Beziehung sieht es hier gar traurig aus. Als Kirche dient das Gartenzimmer eines Privathauses, und in der Seelsorge? Hört: Von **87** im vorigen Jahre geborenen Kindern, deren Väter und Mütter katholisch waren, wurden nur **24** katholisch getauft; von 25 katholischen oder gemischten Brautpaaren wurden nur **9** katholisch-kirchlich getraut, obgleich ich fast in jedem einzelnen Falle persönlich den katholischen Theil an seine Pflichten gemahnt habe. Noch trauriger sieht es in den übrigen Ortschaften der Curatie aus! Kann es auch anders sein ohne Kirche, ohne Schule? Nicht wahr, Ihr werdet mir helfen, ein Gotteshaus

zu Ehren der Heiligen Familie

zu bauen, damit es in beider Beziehung besser wird! Helft mir, die unsterblichen Seelen Eurer **2000** Glaubensbrüder und Landsleute retten! Helft mir, die Familien wieder christlich zu machen! Die Heilige Familie wird's Euch und Euren Familien lohnen! Helft mir, ich habe noch keinen Pfennig zum Bau, aber genug Schulden!

Groß-Lichterfelde bei Berlin, Jungfernstieg 29,
am Fest der hl. Familie.

M. Beyer, Curatus.

Closetpapier und Halter empfehlen **J. & A. Temming.**

„Westfalia".

Donnerstag, den 8. d. Mts., 8½ Uhr:

Diskussion.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Donnerstag, den 15. d. M.:

Vortrag.

Verein f. jug. Arbeiter.

Sonntag, den 11. März,
Morgens 8 Uhr:
Gemeinsch. hl. Communion
in der Pfarrkirche.
Freitag, 9. März, Abends 8¼ Uhr:
Vorbereitung.

Freiwillige Sanitätskolonne.

Die **nächste Uebung findet am Freitag den 9. März, Abends 8½ Uhr, im Saale des Bayr. Hofes statt.**

Der Vorstand.

Für die Küche!

Dr. Oetkers Backpulver,
Dr. Oetkers Vanille-Zucker,
Dr. Oetkers Pudding-Pulver
à 10 Pfennig. Millionenfach bewährte Recepte gratis von
H. te Laake.
Alb. Hoepfner.

Nussschalen-Extract

zum Dunkeln der Kopf- u. Barthaare der kgl. Hof-Parfüm-Fabrik von **C D. Wunderlich** in Nürnberg, eingef. s. 1863. 3mal prämiirt. Rein vegetabilisch, gar. unschädl., à 70 Pf.

Dr. Orphilas Haarfärbe-Nussöl,
à 70 Pf., ein feines, den Haarwuchs stärkendes **Haaröl.**

Wunderlich's echtes u. nicht abfärbendes

Haarfärbe-Mittel

à 1 M. 20 Pf., groß à 2 M. 40 Pf. (das Beste und Einfachste, was es gibt)
Alb. Hoepfner, Drogerie.

Verlangen Sie gratis u. franko meinen illustr. Hauptkatal. über



Fahrräder

u. Fahrradartikel u. Sie werd. sich überzeug., dass ich b. bester Qualität, unt. 1jähr. Garant., am billigst. bin. — Wiederverk. ges.

Deutsche Fahrrad-Industrie, Richard Driessen,
Hannover, Brüderstr. 4.

Zurückgesetzte Baumwollgarne

(Bündelgarne und × Spulen) kauft als Parthie jedes Quantum fortwährend

H. Oberem Nachfolger.

Verkaufe sofort unter der Hand:

1 hochtragende Kuh,
1 halbjähriges Kalb, 2 Schweine, Schöttlinge,
1 fast neuen Pflug, 1 Parthie Heu u. Runkelrüben.

Johann Diekmann,
Hohenhorst beim Thonwerk.

Ein geschlossener

Garten,

vor dem Neuthor bei der Gasfabrik, und ein **offener Garten,** an der Bahnhofstraße gelegen, zu verpachten. Antritt sofort. Die Exped. d. Bl. sagt von wem.

Kreß- u. Mastpulver

für Schweine,
anerkannt wirksamstes Mittel zur Hebung der Freßlust, sowie zur Verhütung von Krankheiten
in Packeten à 50 Pfennig
zu haben bei

Gebr. Steiner,
Drogerie zum rothen Kreuz.

Von Zwerghühnern sind

Bruteier käuflich.

Näheres in der Expedition ds. Bl.

Ca. 1500

blaue Dachziegel

billig abzugeben.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

Nr. 65.

Politi

(*) Eine n
kischer Waisenh
geplant! — So
die „Märk. Volks
folgenden Thatsach
verordnetenversamm
sammlung folgend
Versammlung erlu
vom 10 Mai 18
Josef-Waisenhause
schleunigst zur A
fortgesetzt katholisc
die Kinder unbes
in geschlossene
Das Wort „unk
Aber in städtischen
nicht eine katholisc
und der wahre S
man die Waisenk
ihrem Glauben
nothwendig ist de
Berlin.. Aber da
Geld. Da hört
die Gewaltpolitik
Kirche und gegen

+ **Der ne**
minister arbeite
seines Vorgängers
Verhandlungen in
Minister seinen S
den Katholiken ve
der Polenbehandl
Behandlung dieser
Bedenken h
den evangelischen
richt, in den kath
bare Pflicht der
unserer östlichen
Polonisirung zu b
aus denen deutlich
Ministers nur die
Polen eine Gefah
fertigte der Redne
trumspresse aufges
Germanisir
testantisirun
zen Polenpo
Daß auch bei vi
herrscht, die Regie
Katholiken ihr Mi
servative Abg. v.
für die paritätisch
trat und, sich dire

Der

Roman v

7)

Die junge D
jedem, der sie
begreiflich, war
und mit diesen ä
keit und ihre geis
„Was soll di
„Verzeihen Si
ist da keine Red
trockener Chronist
muß Angenehmes
vortragen. Sie
andere verübeln.
liebte sich in das
chen, und seine
mich zu berichtige
was mit den Th
hierhin stimmt do
„Vollkommen.
„Die Liebe
Widerstand bei d
Scudamore wollte
mit einer armen
Schwierigkeit, die
spruch des Engländ
den Groll des Her
ebenso hartköpfige
Scudamore. Fra
berufen. Von ih
gen ihres Vaters
Familien, in der
einnahm und die
sie schön war, ver
heirathete einen
begreiflicherweise
ihren Mann nich
Abenteurer. Zum
nur von kurzer
sie die Nachricht,
verlassen und be